

# Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

## Sonderfall: Im Bereich Gesundheitsversorgung // Pflege

<hr/>	
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
<hr/>	geb. <hr/>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)</i>	

## Angaben zum Elternteil, tätig im Bereich Gesundheit // Pflege

- Ich bin in einem Bereich der Gesundheitsversorgung bzw. Pflege tätig.

Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

<hr/>
<i>Berufsbezeichnung</i>
<hr/>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<hr/>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert.

Eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch das andere Elternteil, ist zu den folgend genannten Zeiten nicht gegeben.

Außer Betracht bleiben dabei Betreuungen des Kindes durch Personen mit höherem Risiko (z. B. aufgrund von Vorerkrankungen; Personen ab 60 J.).

<hr/> <i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers zur dienstlichen Notwendigkeit

### **Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.

### **Hinweise zur Antragsstellung:**

- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)
- Ich werde Veränderungen bei den Aufnahmekriterien bei der Notfallbetreuung umgehend angeben.
- Ich bin mir der Risiken bewusst, die trotz der vom Träger zu gewährleistenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Hygiene, bestehen bleiben; die Anmeldung des Kindes erfolgt auf eigene Gefahr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Elternteil mit Tätigkeit im  
Bereich Gesundheit // Pflege

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Elternteil  
(entfällt bei Alleinerziehenden)